

Aufgaben Freiwilliger im Einsatzgebiet Krankenhaus

Fachstelle

Freiwilligendienste
im Bistum Limburg

Den Freiwilligen ist eine kontinuierliche Teilnahme an Stationsbesprechungen, Übergabe etc. zu ermöglichen, um einen Einblick in die Gesamtzusammenhänge zu erleichtern und eine kontinuierliche Entwicklung zu ermöglichen. Wenn das Team Supervision in Anspruch nimmt, sollte den Freiwilligen die Teilnahme ermöglicht werden.

Voraussetzung für nachfolgende Tätigkeiten ist eine gute Anleitung durch das Fachpersonal.



Wenn Sie die notwendige Sicherheit erreicht haben, können Sie, bei kontinuierlicher Überprüfung durch das Fachpersonal, nachfolgende Tätigkeiten **selbständig** durchführen:

- Betten von leichtkranken Menschen
- Fiebermessen
- Körpergröße und Gewicht feststellen
- Säuberung von Steckbecken, Urinflaschen
- Nachtstuhl reichen und abnehmen
- Aus- und Anziehen der Patientinnen und Patienten
- Teil- und Ganzwaschungen von leichtkranken Menschen
- Unterstützung bei der Körperpflege
- Reinigungsbäder
- Fußbäder
- Hautpflege bei intakter Haut
- Mund-, Zahn- und Prothesenpflege
- Augenpflege ohne medikamentöse Behandlung
- einfache Fuß- und Nagelpflege, nicht bei Diabetiker/innen
- mundgerechte Zubereitung der Nahrung und Hilfestellung beim Essen, nicht bei Apoplexie
- Hol- und Bringdienste
- Begleitedienste, z. B. bei Spaziergängen, zur Krankenhauskapelle, Cafeteria
- kleine Besorgungen
- Beschäftigungen, z. B. Vorlesen
- Botendienste
- Unterstützung der aktivierenden Pflege, z. B. Gehübungen
- Weitergabe von Beobachtungen
- Hilfeleistungen im hauswirtschaftlichen Bereich, z. B.: Geschirr einsammeln oder das Umfeld der Patienten in Ordnung halten

Nachfolgende Tätigkeiten dürfen Sie **nur unter Anleitung** durchführen, d.h. unter ständiger Anwesenheit von Fachpersonal:

- Kälte- und Wärmeanwendungen
- Lichtbogen
- Urin messen
- spezifisches Gewicht feststellen
- Einreibungen spezifischer Art
- Dekubitus-Prophylaxe
- Mithilfe beim Betten schwerkranker und operierter Menschen
- Hilfestellung bei der Vorbereitung von Patient/innen zur Operation und Untersuchungen
- Hilfeleistung beim Erbrechen
- Patient/innen aus dem OP holen

Verbotene Tätigkeiten:

- Injektionen jeder Art
- Blutabnahme
- Bereitstellen und Umstecken von Infusionen
- Richten, Überwachen und Verabreichen von Medikamenten
- Katheterisieren und Wechseln von Katheterbeuteln
- Reinigungs- und Kontrasteinläufe
- Wundverbände und Verbandswechsel
- Lagerung von schwerkranken Menschen
- Alleinige Sitzwache bei Schwerkranken oder Sterbenden
- Begleitdienste bei verwirrten oder schwer psychisch kranken bzw. gefährdeten Patient/innen
- Rasieren zur OP-Vorbereitung
- Entgegennahme und Durchführung von ärztlichen Anordnungen
- Beratungsgespräche mit Angehörigen und Auskunftserteilung
- Nachtwache
- Alleinige Anwesenheit auf der Station

Abteilungen, in denen Freiwillige **nicht eingesetzt** werden dürfen:

- OP
- Labor
- Apotheke
- Intensivstation
- Quarantänestationen oder -bereiche